

## Volgen auch etliche Regeln.

**W**ann gesagt wirdt / der Stab soll was recht gerichtet werden / ist als dann auß dem Stab das Bleygewicht zunemen / an dem Stab an das Ringlein anzuhengen / vnd den Stab so lang zurichten / biß das Bleygewicht auff den Riß einschlage / wie solches hernach bey beschreibung des Haußwirths Stabs angedeut wirdt.

Wann man etwas abmessen will / sollen vorhero die Instrument / so man bedürfftig / auß dem Stab gethan / vnd mit seinem Deckel wider zugemacht werden / damit hernach / wann der selbig vest gemacht / vnd recht gericht / man nicht erst viel mit umbgehen / vnd denselben wider verrucken dürffe.

So viel als möglich solle der Stab / also vest inn die Erden gesteckt werden / damit er vnverruckt stehen bleibe.

Ehe zumessen angefangen wirdt / soll ein saubers Pappyrlein mit Wachs / auff das verjunget Maßstäblein / wie hernach gemelt wirdt / auffgezogen werden / so offte man auch ein neues Grundstück / oder sonsten was messen will / soll alle mal ein neues saubers Pappyr auffgezogen werden.

Zu dem Feldmaß / solle ein lange Stangen gemacht werden / die ohngefehr 4. Claffter halte / dieses Maß ist viel gewisser / als so man mit der Schnur misset / dann wann dieselben naß werden / ob sie gleich gewichset / gehen sie bald ein / vnd wider auß / oder sie werden einmal stärker als das ander mal angezogen / wann einer die Maß gar gewiß zuhaben begeret / kan er wol vmb der gewissen Lini willen / ein Schnur anziehen / vnd solcher Schnur nach mit der Stangen messen lassen / aber es bedarff dieser doppelten mühe fürwaar nicht / Ich hab erfahren / wann  
man